

schenden theologischen Zeitrüchlung, aber für ihre Zeit gründliche Gelehrte; die Compendien von Klüpfel, Dannenmayer, Schwarzel, Wanter wurden in sämmtlichen theologischen Anstalten des Kaiserstaates als obligate Lehrbücher eingeführt. — Für den Bestand der Universität wurde das letzte Decennium des vorigen und das erste des neuen Jahrhunderts wieder gefahrbringend; 1792 verlor sie durch die französische Republik ihre Besitzungen im Elsaß mit einer jährlichen Rente von 15 000 Gulden; mit dem Luneviller Frieden (9. Febr. 1801) verschwand alle Hoffnung auf Wiedererhaltung derselben. Einiger Ersatz war 1794 dadurch geworden, daß Kaiser Franz ihr das Vermögen der Dominicaner zu Freiburg überwies. Die andauernden Kriege hemmten die Einkünfte und belästigten die Anstalt wie ihre Lehrer mit allerlei Contributionen; der Kaiser und die vorberösterreichischen Stände halfen, soweit die Zeittlage es ermdöglichte. Eine die Existenz bedrohende Gefahr trat 1806 ein, als Württemberg auf die in dem vormalig vorberösterreichischen Schwaben gelegenen Besitzungen und Gefälle der Universität Sequester legte; diese Erträgnisse bildeten den größern Theil des ganzen jährlichen Einkommens. Die Gefahr wurde abgemandt durch Vermittlung des babilischen Großherzogs Karl Friedrich, an welchen in Folge des Preßburger Friedens (26. December 1806) nebst anderen Landestheilen auch der Dreißgau mit seiner Hauptstadt gelangt war. Der Fortbestand der Universität wurde durch Fürstentwort zugesichert, und die durch die Kriege bewirkte finanzielle Nothlage ward, soweit es möglich war, gehoben. Auf Ansuchen der Hochschule nahm auch Karl Friedrich, wie 1795 zuerst der Erzherrzog Karl, die Würde des Rectors an; seitdem heißt der fungirende Rector Prorector. Das Land Baden hatte durch die ihm zu Luneville und Preßburg gewordene Gebietsvergrößerung zwei Universitäten und zwei katholisch-theologische Facultäten erhalten; in Heidelberg bestand seit 1706 neben der reformirten auch wieder eine katholische. Letztere wurde jetzt (Beschluß vom 8. Jan. 1807) nach Freiburg verlegt, resp. mit der dortigen theologischen Facultät vereinigt; die Universität selbst erhielt hierdurch einen Zuwachs ihres Einkommens von jährlich 5000 Gulden (den bisherigen Aufwand in Heidelberg). Der im J. 1807 ernannte Curator Ittner war bemüht, Manches in der bisherigen Einrichtung zu ändern und zu verbessern; er führte die Collegienhonore, die Semestralcurse statt der üblichen Jahrescurse ein, hob die Semestralprüfungen auf u. s. w. Mehrere dieser Aenderungen erwiesen sich besonders in der theologischen Facultät als nachtheilig; daher wurde auf wiederholte Vorstellung der theologischen Professoren 1813 die frühere Studien- und Prüfungsordnung rehabilitirt und ist seitdem in Kraft geblieben. — Bei der 1817 sich kundgebenden Gefahr ihrer Aufhebung erhielt die Universität einen warmen Vertheidiger in Karl

von Rotted. In der Schrift „Für die Erhaltung der Universität“ (Freiburg bei Herber, 1817) begründet der gefeierte Rechtslehrer das Recht der Erhaltung der Universität als „ein dreifach heiliges Recht“ damit, daß sie 1. eine katholische Lehranstalt, daß sie 2. eine geistliche Corporation und ihr Gut Kirchengut sei, und daß 3. unabhängig von diesen positiven kirchlichen Rechten, bloß nach dem natürlichen und allgemeinen bürgerlichen Geseze die Universität Freiburg als eine fromme Stiftung für eine heilige und unantastbare Sache geachtet werden müsse, so lange der Wille des Stifters nicht unverträglich mit den Staatszwecken erscheine (S. 19 ff.). Der Bestand der Universität wurde auch durch die babilische Verfassungsurkunde (vom 22. August 1818, § 20 u. 21) garantirt.

Bis 1820 hatten die eigenen Mittel der Hochschule (ca. 45 000 Gulden im Jahre) ausgereicht für die Unterhaltung; die alljährlich steigenden Bedürfnisse verlangten jetzt eine Beihilfe von Seiten der Staatskasse, und es ward ein Betrag von jährlich 15 000 Gulden auf Antrag der Stände durch Großherzog Ludwig huldvoll gewährt (13. August 1820). Aus Dankbarkeit führt die Universität seitdem mit dem Namen des Stifters auch den des Erhalters: Alberto-Ludoviciana. Die ständige Staatsdotacion ist inzwischen wiederholt mit großen Summen gestiegen, da die Erträgnisse des Grundstockes durch nothwendig gewordene Bauten sich verringert haben, andererseits die Anforderungen der Universitäten in Bezug auf Institute und Lehrkräfte von Jahr zu Jahr sich steigern. Der eigentliche jährliche Gesamtaufwand der Universität Freiburg beträgt zur Zeit 346 394 Mark, nämlich Staatszuschuß (ordentlich 255 000, außerordentlich 29 376) 284 376 Mark, Rente aus eigenem Vermögen 62 018 Mark. Im September 1832 wurde die Universität wegen „verderblicher Richtung“ in „politischer und sittlicher Hinsicht“ geschlossen; diese Maßregel ward jedoch mit Beginn des Wintersemesters wieder zurückgenommen. Ernstliche Störungen hatte in den dreißiger Jahren die theologische Facultät zu erleiden; die Professoren Schreiber und v. Reichlin waren mit Lehre und Schriften in offene Opposition gegen Dogma und Disciplin ihrer Kirche getreten und wurden vom theologischen Lehramte amovirt. Die Facultät erfuhr durch die Berufung Hirschers und Staudenmaiers 1836 und 1837 nach Innen eine kräftige und segensreiche Erneuerung, nach Außen erhöhten Ruhm und Ansehen. — Die Universität beghint im J. 1857 vom 3. bis 5. August in festlicher Weise ihre 400jährige Stiftungsfeier.

Nach ihrem gegenwärtigen Bestande zählt die Universität active Lehrer in der theologischen Facultät 6 ordentliche, 1 außerordentlichen Professor, 3 Privatdocenten; in der juristischen 6 ordentliche, 1 außerordentlichen und 1 Privatdocenten; in der medicinischen 11 ordentliche, 7 außerordentliche Professoren, 7 Privatdocenten; in